

Protokoll 40. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. März 2019, 17.00 Uhr bis 21.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Pablo Bünger (FDP), Ratspräsident Martin Bürki (FDP), Dr. Urs Egger (FDP),
Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/25 | *
E Motion der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:
Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadt-
initiative gemäss Art. 2 ^{octies} der Gemeindeordnung (GO) | VTE |
| 3. | 2019/26 | *
E Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:
Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss
Art. 2 ^{octies} der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tief-
bauten und in den Prozessen der Stadt | VTE |
| 4. | 2019/27 | *
E Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:
Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau-
und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich | VHB |
| 5. | 2019/58 | *
E Postulat von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und
8 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:
Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung
von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich | STP |
| 6. | 2019/59 | *
E Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim
(GLP) vom 06.02.2019:
Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der
Bevölkerung dienen | VSI |
| 7. | 2019/60 | *
E Postulat von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL)
und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:
Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne
Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs | VTE |

8.	2019/62	* E	Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019: Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte	VS
9.	2019/63	* E	Postulat von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 06.02.2019: Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung	VTE
10.	2018/421		Weisung vom 07.11.2018: Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2019–2021	VS
11.	2018/422		Weisung vom 07.11.2018: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Legitimationskarte KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2019–2021	VS
12.	2019/47	E/A	Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte Kultur-Legi» der Caritas Zürich	VS
13.	2018/373		Weisung vom 26.09.2018: Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), Beiträge 2019–2022	VGU
14.	2018/269		Weisung vom 11.07.2018: Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich	VSI
15.	2019/53	E/A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 30.01.2019: Aufbau eines Angebots für die psychiatrisch-psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Sexarbeitenden im Ambulatorium Kanonengasse	VGU
16.	2018/460	E/A	Dringliche Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi	VS
19.	2018/100	A	Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovic (SVP) vom 07.03.2018: Einführung einer Halbtageskarte für die Blaue Zone	VSI
20.	2018/111	E/A	Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Mischa Schiow (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018: Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt	VSI

21. [2018/119](#) A/P Motion von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) VSI
vom 21.03.2018:
Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor
den Auswirkungen des Strassenlärms
22. [2018/146](#) A Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018: VSI
Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswir-
kungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von
Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der 1. Vizepräsident gibt den Hinschied von Alt-Stadtrat Wolfgang Nigg (CVP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der 1. Vizepräsident drückt sein Beileid aus.

- 959. 2018/123**
Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018:
Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhän-
gige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. März 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

- 960. 2019/25**
Motion der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:
Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss
Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

961. 2019/26
Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:
Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} der
Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der
Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

962. 2019/27
Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:
Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungs-
prozesse im Hoch- und Tiefbaubereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

963. 2019/58
Postulat von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und 8 Mitunterzeichnenden
vom 06.02.2019:
Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung von Unter-
nehmerinnen und Unternehmern in Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

964. 2019/59
Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019:
Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

965. 2019/60
Postulat von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:
Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

966. 2019/62
Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:
Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

967. 2019/63**Postulat von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 06.02.2019:
Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betref-
fend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertags-
planung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

968. 2018/421**Weisung vom 07.11.2018:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder,
Beiträge 2019–2021**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird vom Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Tobler (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP)
 Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
 Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
 Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird vom Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2019)

969. 2018/422

Weisung vom 07.11.2018:

Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Legitimationskarte KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2019–2021

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Caritas Zürich wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher Maximalbeitrag von insgesamt Fr. 84 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt für:

- a. das Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» (jährlich leistungsorientiert höchstens Fr. 49 500.–) sowie für
- b. das Angebot «Zürich unbezahlbar» (jährlich höchstens Fr. 35 000.–).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mathias Manz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
 Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Caritas Zürich wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher Maximalbeitrag von insgesamt Fr. 84 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt für:

- a. das Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» (jährlich leistungsorientiert höchstens Fr. 49 500.–) sowie für
- b. das Angebot «Zürich unbezahlbar» (jährlich höchstens Fr. 35 000.–).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2019)

970. 2019/47

Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Mathias Manz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 865/2019).

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

971. 2018/373

Weisung vom 26.09.2018: Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 391 600.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Bührig (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von maximal ~~Fr. 391 600.–~~ Fr. 356 000.– gewährt.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Helen Glaser (SP), Corina Gredig (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Helen Glaser (SP), Corina Gredig (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 391 600.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2019)

972. 2018/269**Weisung vom 11.07.2018:****Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich**

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage, datiert Mai 2018) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Büniger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage, datiert Mai 2018) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019

973. 2019/53**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 30.01.2019:****Aufbau eines Angebots für die psychiatrisch-psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Sexarbeitenden im Ambulatorium Kanonengasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 885/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 90 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

974. 2018/460
Dringliche Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom
28.11.2018:
Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 627/2018).

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Marcel Müller (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi auf Basis eines durch den Verein erstellten Nutzungskonzeptes (Betriebsbeitrag und Mietkostenerlass) ab 2019 langfristig sicherzustellen.

Marcel Tobler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

975. 2018/100
Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom
07.03.2018:
Einführung einer Halbtageskarte für die Blaue Zone

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3836/2018).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

976. 2018/111

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Mischa Schiwow (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018:

Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3855/2018).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Simone Brander (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Vermeidung von Velounfällen rasch Kurse zu möglichst günstigen Bedingungen oder unentgeltlich für Neu-Velofahrende, Wieder-Velofahrende, ältere und sich unsicher fühlende Velofahrer und Velofahrerinnen eingeführt und angeboten werden können. Die Kurse sollen ohne Kostenfolge für die Stadt durch Dritte angeboten werden und Teil eines ein Paketes von mit umfassenden Massnahmen erarbeitet werden kann sein. Zur Finanzierung sollen Versicherungen, Bundesstellen, Verbände etc. herbeigezogen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Mischa Schiwow (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 66 gegen 47 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

977. 2018/119

**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 21.03.2018:
Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3888/2018).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Simone Brander (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stephan Iten (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2019/80 (statt Motion GR Nr. 2018/119, Umwandlung) wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

978. 2018/146
Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018:
Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3949/2018) und zieht es zurück.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

979. 2019/81
Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:
Einführung von mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

Von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Mediterrane Wochen in Zürich als Pilotversuch einzuführen. In den Monaten Juni bis August sollen bewilligte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Dabei soll es sich vorerst um einen auf zwei Jahren befristeten Pilotversuch handeln.

Begründung:

Unter dem Begriff Mediterrane Nächte/Wochen versteht man die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften (Boulevard, Terrassen etc.) während eines bestimmten Zeitrahmens zu verlängern. In der Schweiz hat die Stadt Thun 2016 das Prinzip der mediterranen Wochen eingeführt.

Jede und jeder, der / die sich im Sommer schon einmal durch die Nacht bewegt hat, bekommt mit, wie sehr es in der Stadt ein Bedürfnis nach nächtlicher Bewirtung gibt. Ein Grund dafür ist auch das sich verändernde Schlafverhalten. Eine repräsentative Umfrage hat ergeben, dass sich die durchschnittliche Bettzeit der Schweizer Bevölkerung merklich nach hinten verschoben hat. Die Studienautorinnen und Studienautoren gehen davon aus, dass dieser Umstand auf die Veränderung der sozialen Aktivitäten am Abend zurückzuführen sei.

Wer in Zürich nach Mitternacht etwas trinken will, muss sich entweder in eine Bar oder einen Club begeben, oder sich in einem 24-Stunden-Shop mit Getränken eindecken und irgendwo draussen verweilen. Daraus resultieren nicht selten Lärmbeschwerden und Littering. Es überrascht deshalb nicht, dass Städte, die längere Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften eingeführt haben, positive Erfahrungen mit Lärm und Littering machen konnten. Sitzende Gäste sind leiser, als Leute, die herumstehen und sich bewegen, zudem ist die soziale Kontrolle durch das Personal gegeben und Müll wird entsorgt.

Gastronomieunternehmen sind für die Stadt Zürich nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sie generieren auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und sind wichtig für die Zufriedenheit der Stadtbevölkerung. Nachdem sich die Stadt bei der Liberalisierung des Gastgewerbesetzes Ende der 90er Jahre als sehr innovativ zeigte, besteht nun die Gefahr, dass sie in Bezug auf die Öffnungszeiten von Terrassen und Boulevards

den Anschluss verliert. Das zeigt auch ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten. In der Stadt Basel dürfen die Gäste im Sommer bis 1 Uhr draussen bewirtet werden, in Winterthur läuft ein Pilotversuch der selbigen bis 4 Uhr ermöglichen soll. Akzentuiert sich dieser Unterschied in Zukunft weiter, droht die Stadt an Attraktivität für Gastrounernehmen zu verlieren, was zu einem Wegzug von Betrieben und einem Verlust an Arbeitsplätzen führen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

980. 2019/82

Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.

Begründung:

Das Hallenbad Altstetten ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt (Privatpersonen, Familien, Geschäftskunden, Schulschwimmen und Schwimmvereine). Die Eintritte sind in den letzten Jahren weiter angestiegen. Eine Schliessung belastet nicht nur die städtischen Hallenbäder zusätzlich, sondern ist auch für den Schulschwimmsport in Altstetten und das Personal der Betriebsgenossenschaft prekär.

Anstatt das Hallenbad während einer längeren Zeit vollständig zu schliessen, sind die Möglichkeiten zu prüfen, ohne gravierende Mehrkosten und ohne Qualitätseinbusse in Etappen zu sanieren oder auch die Betriebsgenossenschaft in baulicher Hinsicht zu unterstützen, um die Gesamtsanierung zu beschleunigen. Zusätzlich ist eine zeitliche Staffelung mit dem Schulhaus Freilager bzw. deren Schulschwimmanlage zu prüfen, um während der Schliessungszeiten nahe Alternativen für den Schulschwimmsport anbieten zu können. Die Schliessungszeiten sind zudem, sofern möglich, mehrheitlich auf die Schulferien zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

981. 2019/83

Interpellation von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von LGBTIQ-Menschen in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren, Anpassung von Aus- und Weiterbildung für das Personal, mögliche Fälle von Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV+/Aids oder aufgrund sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit und Umgang damit sowie Haltung des Stadtrats zu LGBTIQ-Menschen als vulnerable Gruppe

Von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

In den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2018/346 schreibt der Stadtrat, dass in den städtischen Alters- und Pflegezentren die Betreuungsangebote auf spezielle Bedürfnisse und Umstände von Personengruppen eingehen, und dass das Pflegepersonal bereits als Lernende und auch im Beruf entsprechend geschult und weitergebildet wird. PINK CROSS hat 2016, in Absprache mit der LOS (Lesbenorganisation Schweiz) und TNGS (Transgender Network Schweiz) und der Aidshilfe St. Gallen eine gesamtschweizerische Studie in Auftrag gegeben, die einige Lücken in der Aus- und Weiterbildung sieht: «Die Hälfte gibt an, dass bezüglich

der Lebenssituation von älteren LGBTI Menschen Unterrichtsinhalte fehlen». Auch aus städtischen Alters- und Pflegezentren hört man hin und wieder von mangelndem gegenseitigem Verständnis zwischen Pflegepersonal und Mitbewohnenden oder Pflegebedürftigen. Dies gilt nicht nur im Bereich von LGTBIQ, aber auch im gegenseitigen Umgang mit anderen Kulturen und Religionen. Die oben genannte Studie stellt insbesondere auch einen verstärkten Informationsbedarf im Umgang mit HIV+/Aids fest: «Auch für den Bereich ältere HIV+/aidskranke Menschen werden Lücken im Unterrichtsangebot festgestellt (37%). ... Überraschend deutlich sind die Ergebnisse zur Einschätzung der vermittelten Kompetenzen in diesen Bereichen. Sowohl für den Bereich LGBTI wie auch für den Bereich HIV+/Aids gibt eine Mehrheit der Befragten an, dass sie der Meinung sind, dass die in der Ausbildung vermittelten Lehr- und Lerninhalte im Berufsalltag nicht ausreichen, um auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen eingehen zu können.».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Ergebnis dieser Studie <https://www.pinkcross.ch/lebenswelten/sensibilitaet-fuer-lgbti-im-alter> bekannt? Wenn ja, wurden aufgrund der Ergebnisse Anpassungen in der Aus- und Weiterbildung vorgenommen? Und wenn ja, welche?
2. Wie wird das Personal in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren für die Betreuung im Zusammenhang mit HIV+/Aids geschult? Gibt es Pflegepersonen, die Sicherheitsmassnahmen fordern oder sogar sich weigern, solche Personen zu betreuen? Was passiert, wenn sich jemand weigert, diese Personen zu betreuen? Was passiert, wenn jemand Sicherheitsmassnahmen fordert und damit HIV-Positive Menschen diskriminiert?
3. Sind dem Stadtrat Fälle in städtischen Alters- und Pflegezentren bekannt, in denen Bewohnende das Personal oder Mitbewohnende wegen sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit kritisiert, oder sogar abgelehnt haben? Wenn ja, wie reagiert die Institutionsleitung und welche Möglichkeiten hat sie, solche Diskriminierungen zu unterbinden?
4. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen das Personal sich aus religiösen Gründen weigerte, einzelne Bewohnende zu betreuen? Wenn ja, wie reagiert die Institutionsleitung in einem solchen Fall?
5. In der Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage 2018/346 schreibt der Stadtrat, dass ihm keine offen lebenden LGBTIQ-Menschen in städtischen Alters- und Pflegeheimen bekannt sind. Aufgrund der hohen Anzahl LGBTIQ-Menschen in Zürich müsste es auch solche in den Alters- und Pflegezentren geben. Worauf führt der Stadtrat zurück, dass in den städtischen Alters- und Pflegezentren keine LGBTIQ sind resp. sich allfällige LGBTIQ-Menschen nicht „outen“? Was gedenkt der Stadtrat zu tun, das LGBTIQ-Menschen in Zukunft in städtischen Alters- und Pflegeheimen offen zu ihrer sexuellen Orientierung stehen können und in den Heimen auch so akzeptiert werden und somit ein würdiges Leben im Alter führen können?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass LGBTIQ-Menschen eine vulnerable Gruppe ist, die im Alter spezielle Bedürfnisse hat, auf die in den städtischen Alters- und Pflegeheimen eingegangen werden soll? Wenn ja, wie will der Stadtrat dies umsetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

982. 2019/84

Interpellation von Ernst Danner (EVP), Albert Leiser (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Einführung der Haushaltbioabfallentsorgung vor 6 Jahren, Entwicklung der Anzahl Grünabfuhrabonnements, Öko- und Energiebilanz des Einsammelns, zusätzlich lieferbare Energiemenge und Produktionskosten von Biogas im Vergleich zur Verbrennung mit dem Haushaltkehricht, Kostenrechnung für das Einsammeln und die Verwertung sowie Auslastung der heutigen Biogasanlage

Von Ernst Danner (EVP), Albert Leiser (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Während die Kosten für den Gartenabraum während mehreren Jahren bei Fr. 190 pro Jahr für einen 240-Liter-Container verharren, wurden sie 2015 wegen der 2013 erfolgten Einführung der Haushaltbioabfallentsorgung um rund 50 % auf Fr. 280 erhöht (ab 2019 Fr. 260).

Im Vorfeld der Umstellung war nicht nur die ökonomische, sondern auch die energetische Bilanz der Bioabfallsammlung umstritten. Während seitens des ERZ die Auffassung vertreten wurde, die Gesamtenergiebilanz der Einsammlung und Vergasung der Haushaltbioabfälle sei im Vergleich zur Verbrennung mit dem Haushaltkehricht und Verwertung der Wärmeenergie im Wärmeverbund kaum positiv, war die Mehrheit des Gemeinderats vom Gegenteil überzeugt.

Nachdem nun rund sechs Jahre Erfahrung mit dem Einsammeln dieser Abfälle bestehen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Grünabfuhrabonnements vor und nach Einführung der Haushaltbioabfallentsorgung sowie vor und nach der dadurch bedingten verzögerten Gebührenerhöhung entwickelt?
2. Wie viele Kundinnen und Kunden mit Bioabfall-Abonnement entsorgen tatsächlich auch Biohaushaltabfälle, wie viele ausschliesslich Biohaushaltabfälle, wie viele ausschliesslich Gartenabraum?
3. Wie präsentieren sich die Ökobilanz und insbesondere die Energiebilanz des Einsammelns der Biohaushaltabfälle im Vergleich zu deren Verbrennung mit dem Haushaltkehricht und Verwertung der dadurch gewonnenen Energie im Fernwärmenetz? Welche Faktoren dieser Bilanzen entsprechen den vor der Einführung von den Befürwortenden angenommenen Werten, welche weichen in welchem Sinne davon ab?
4. Wie gross ist die an Kundinnen und Kunden lieferbare Energiemenge in Form von Biogas, welche dank der Haushaltbioabfallsammlung zusätzlich produziert werden kann, und wie gross sind die gesamten Produktionskosten (inkl. Zusatzkosten Sammeldienst) pro KWh? Welche Energiemenge könnte aus der Verbrennung der Haushaltbioabfälle zusammen mit dem Haushaltkehricht ins Fernwärmenetz ohne separate Haushaltbioabfallabfuhr zusätzlich geliefert werden? Zu welchen Produktionskosten (inkl. Zusatzkosten Sammeldienst) pro KWh?
5. Wie präsentiert sich die Kostenrechnung für das Einsammeln und die Verwertung der Haushaltbioabfälle insgesamt? Handelt es sich bei den verrechneten Gebühren für das Einsammeln sowie den Preisen für die Energielieferung um Marktpreise oder um technisch kalkulierte Preise? Falls letzteres der Fall ist: Wie werden sie berechnet und wie stark weichen sie von Marktpreisen ab?
6. Wie ist die Auslastung der heutigen Biogasanlage? Wie würden sich die Kosten für die Bioabfallentsorgung entwickeln, wenn eine zweite Anlage in Betrieb genommen werden müsste?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

983. 2019/85

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.03.2019: Tramlinien 3 und 8, Angaben zur Länge der Haltestellen, zur Behindertengerechtigkeit und zum geplanten Ausbau der Haltestellen, sowie zu den Fahrgastfrequenzen in den Spitzenstunden und den Umsteigebeziehungen der Tram- und Buslinien am Klusplatz

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 6. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Linie 8 ist die erste tangentielle Tramlinie, die die beiden Seiten der Gleisanlagen der SBB verbindet. Sie kann diese wichtige Funktion heute (noch) nicht befriedigend erfüllen wegen ungenügenden Tramhaltestellen und fehlendem Rollmaterial.

Die Linien 3 und 8 sind sehr wichtig für die Erschliessung von Hirslanden und Witikon. Die Bedeutung hat noch zugenommen, seit die Linie 15 nicht mehr bis zum Klusplatz verkehrt und die Trolleybuslinie 31 die Erwartungen nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte tabellarische Beantwortung für die Tramlinie 3 zwischen HB und Klusplatz und für die Tramlinie 8 auf der ganzen Streckenlänge, getrennt je Fahrriichtung bzw. je Haltestelle bzw. je Streckenabschnitt zwischen 2 benachbarten Haltestellen in geo-graphischer Reihenfolge.

1. Welche Haltestellen sind mindestens 43 m lang und für den Einsatz von Tram 2000 in Doppeltraktion bzw. für die neuen Flexitytrams geeignet?
2. Welche Haltestellen sind mindestens 38 m lang und für den Einsatz von Cobra-Trams geeignet?
3. Welche Haltestellen erfüllen keine der vorstehenden Bedingungen? Was sind die Mängel, inkl. Längenangaben? Welche Restriktionen ergeben sich daraus für die Betriebsabwicklung?
4. Sind die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgerüstet? Was sind die entsprechenden Längen und Höhen bei Abweichungen?

5. Wie und wann werden die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgebaut? Wo, wie und wieso erfolgen die Anpassungen nur teilweise oder gar nicht?
6. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend, auf diesen beiden Tramlinien?
7. Wie dicht sind der zugehörige Takt und das Platzangebot (Sitzplätze und Stehplätze) dieser Tramlinien heute und künftig?
8. Welche Kurse bzw. Streckenabschnitte sind überlastet?
9. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend aller Buslinien am Klusplatz?
10. Wie verteilen sich die Einsteiger bzw. die Aussteiger beim Klusplatz zwischen den dort verkehrenden Tram- und Buslinien? Wie haben sich die Umsteigebeziehungen quantitativ verändert seit der Verknüpfung der Trolleybuslinien 31 und 34?

Mitteilung an den Stadtrat

984. 2019/86

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 06.03.2019:

Installation einer Videokamera in einer Wohnung im Kreis 5 durch die Stadtpolizei, Haltung des Stadtrats zum Fall, Rechtsgrundlage und Richtlinien, Art der Aufklärung der privaten Dritten sowie weitere ähnliche Fälle

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 6. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie einem Artikel des Onlinemagazins „Republik“ vom 21. Februar 2019 zu entnehmen ist, wurde im Januar 2018 eine Frau von der Stadtpolizei Zürich angefragt, ob diese bei ihr in der Wohnung im Kreis 5 eine Kamera installieren dürfe. Die Stadtpolizei habe sich dabei geweigert einen Grund für die Installation zu nennen und klärte die betroffene Frau auch nicht über die Rechtsgrundlage dieser Art von Überwachung auf. Zudem wurden geäusserte Befürchtungen der Frau scheinbar ignoriert (https://www.republik.ch/2019/02/21/die-langstrasse-ist-komplett-ueberwacht?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=republik%2Fnewsletter-editorial-nl-2102).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum im Zeitungsartikel beschriebenen Sachverhalt? Stützt der Stadtrat das Vorgehen der Stadtpolizei, Wohnungen von Privatpersonen für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums zu verwenden?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich die Stadtpolizei bei der im Artikel beschriebenen geplanten Überwachung? (Bitte genauen Artikel im Polizeigesetz angeben und umschreiben, warum die Stadtpolizei der Ansicht ist, dass eine solche Überwachung gestützt auf den konkreten Artikel zulässig ist).
3. Gemäss dem Zürcher Datenschützer Bruno Baeriswyl ist es nicht erlaubt, dass der Staat während Tagen oder Wochen einfach irgendwo verdeckt Menschen erkennbar filmt in der Annahme, es könnte an diesem bestimmten Ort vielleicht etwas vorgefallen. Ist die Polizei entgegen dieser Ansicht, der Meinung, dass sie Lokale und Bars über einen längeren Zeitraum verdeckt überwachen darf? Auf welchen Artikel im Polizeigesetz stützt sich die Stadtpolizei dabei? (Bitte genauen Artikel im Polizeigesetz angeben und umschreiben, warum die Stadtpolizei der Ansicht ist, dass eine solche Überwachung gestützt auf den konkreten Artikel zulässig ist).
4. Wer entscheidet, gestützt auf welche Richtlinien, ob und wie (Tage oder Wochen) die Stadtpolizei verdeckt filmen darf?
5. Wie viele weitere Privatpersonen oder juristische Personen wurden von der Stadtpolizei in den letzten fünf Jahren angefragt, ob die Polizei bei ihnen eine Überwachungskamera installieren dürfe? Wie lange dauerten diese Überwachungen? (Bitte genaue Anzahl und betroffene Stadtkreise angeben).
6. Wie klärt die Stadtpolizei die angefragten Personen über den Grund der Überwachung und die Rechtsgrundlagen auf? Gibt es dabei eine Art Vertrag oder ein Merkblatt? (Falls ja, bitte als Anhang der Antworten auf diese Anfrage beilegen).
7. Wie geht die Stadtpolizei mit geäusserten Befürchtungen der angefragten Personen um? Ist es üblich, dass wie im beschriebenen Fall Rückfragen unbeantwortet bleiben und Anfragen versanden?

8. Wie stellt die Stadtpolizei sicher, dass Überwachungsmaterial, welches bei Privaten erhoben wird, nicht in die Hände unbefugter Dritter kommen und dass die Aufnahmen nicht verfälscht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 985. 2018/458**
Weisung vom 28.11.2018:
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze»,
Antrag auf Ungültigerklärung

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze» zurück.

- 986. 2018/293**
Weisung vom 22.08.2018:
Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration,
Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 ist am 4. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

- 987. 2018/295**
Weisung vom 22.08.2018:
Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge
2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 ist am 4. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

- 988. 2018/260**
Weisung vom 05.07.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus
und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2018 ist am 11. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

989. 2018/312
Weisung vom 29.08.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2018 ist am 11. Februar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. März 2019.

Nächste Sitzung: 13. März 2019, 17 Uhr.